



Organisation und Vereinbarung Gemeinschaftsgarten Aarefeld

Grundsätze:

1. Der Garten ist Begegnungsraum zum gemeinsamen Gärtnern, Feiern und Verweilen und ist für alle offen.
2. Der Garten wird ausschliesslich biologisch bewirtschaftet. Er ist ein Experimentierfeld. Entscheide über Umsetzung von Ideen werden am Aarefeldtreff 1x pro Monat beschlossen. (Daten siehe unter www.aerdele.ch/Gartentreff.)
3. Entscheide werden gemeinschaftlich gefällt. Gewaltfreiheit in der Kommunikation und im Handeln ist ein Grundsatz der Gemeinschaft.
4. Den Grundgedanken, eine Gemeinschaft zu bilden, fördern wir, in dem wir uns gegenseitig mit Respekt begegnen. Wir nehmen uns Zeit füreinander und für die Gemeinschaft und vermitteln neu Interessierten diesen Grundgedanken weiter.
5. Jede/r produziert möglichst wenig Abfall und entsorgt ihn fachgerecht.
6. Illegale Drogen schaden der Gemeinschaft ebenso wie übermässiger Konsum von Genussmitteln.

Mitgliedschaft:

7. Nach mehreren Schnupperbesuchen/-einsätzen entscheidet man sich zum Beitritt. (Antragsformular)
8. Der jährliche Richtbeitrag für Aktivmitglieder (Einzelpersonen oder Familien) inkl. Nutzung und Ernte beträgt Fr. 100.-, mindestens jedoch Fr. 50.-. Jugendliche unter 16 Jahren bezahlen nichts. Fördermitglieder (exkl. Schlüssel, Nutzung und Ernte) bezahlen mindestens Fr. 35.-.
9. Der Richtbeitrag ist einmal pro Jahr zu bezahlen, unabhängig davon, wann ein Beitritt erfolgt (pro Kalenderjahr). Spenden sind willkommen.
10. Jedes aktive Mitglied des Gemeinschaftsgartens Aarefeld bekommt einen Schlüssel.
11. Um dem Gemeinschaftssinn gerecht zu werden, setzt sich jedes Mitglied gemäss seinen persönlichen Möglichkeiten mindestens 4 Std. pro Monat aktiv im Garten ein oder unterstützt das Projekt „Aarefeldgarten“ mit anderen Arbeiten (Protokolle schreiben etc.).

Gartenarbeit und -nutzung

12. Die anfallenden Gartenarbeiten sind im Wochenarbeitsbuch aufgeschrieben. Ausgeführte Arbeiten werden im Arbeits- und Tagebuch festgehalten mit Datum und Namen. Maschinen, Werkzeuge sowie Geschirr werden nach Gebrauch gesäubert und im Gartenhäuschen versorgt. Wer als letztes geht, schliesst das Gartentor ab.
13. Brennholz kann vom Holzdepot bezogen werden. Feuer ist beim Verlassen des Gartens vollständig zu löschen.
14. Eltern haften für ihre Kinder.
15. Für nicht kommerzielle, offene Veranstaltungen steht der Garten den Mitgliedern zur Verfügung. Die Anfragen sind am Aarefeldtreff anzumelden und werden von diesem koordiniert und in einen Kalender eingetragen.
16. Auf die Nachbarn wird Rücksicht genommen. Die Nachtruhe ab 22 Uhr wird eingehalten.

Interessierte sind während den Öffnungszeiten und zu den Gartentreffs herzlich willkommen!

Kontaktadresse für den Gemeinschaftsgarten:

Thomas Zaugg 079 702 53 21, thomas-zaugg@bluewin.ch